



BIBLIOGRAFIEREN UND ZITIEREN

Regeln zur Abfassung einer Vorwissenschaftlichen Arbeit

(Stand: September 2021)

Dr.ⁱⁿ Christiane Rothländer / Dr. Christian Holzmann (i. R.)

Inhaltsverzeichnis

I QUELLEN- UND/ODER LITERATURVERZEICHNIS.....	4
1 QUELLENVERZEICHNIS.....	4
1.1 Ungedruckte Quellen (Archivalien)	4
1.2 Gedruckte Quellen	4
1.3 Interviews.....	4
1.4 Filmographie.....	4
1.5 Audio-visuelle Quellen	5
2 LITERATURVERZEICHNIS	5
2.1 Primärliteratur.....	5
2.2 Sekundärliteratur	5
2.3 Internetressourcen	5
II LITERATURZITATE	6
1 SELBSTSTÄNDIGE VERÖFFENTLICHUNGEN	6
1.1 Monografien.....	6
1.2 Wissenschaftliche Abschlussarbeiten	7
2 UNSELBSTSTÄNDIGE VERÖFFENTLICHUNGEN	7
2.1 Sammelbände.....	7
2.2 Aufsätze in Sammelbänden	7
2.3 Aufsätze in Zeitschriften.....	8
3 INTERNETRESSOURCEN	8
3.1 Beiträge in Internetzeitschriften	9
3.2 Anonyme Beiträge auf Homepages.....	10
3.3 Digitalisate	10
4 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN	10
1 Auflagen	10
2 Mehr als drei Autorinnen/Autoren oder Erscheinungsorte	11
3 Unbekannte/r Verfasser/in	11
4 Nicht angeführtes Jahr/nicht angeführter Ort	11
5 Schriftenreihen	11
6 Mehrere Veröffentlichungen einer Autorin/eines Autors im gleichen Jahr	12
7 Spalten.....	12
8 Mehrbändige Werke	12
9 Akademische Grade.....	12
III ZITATIONSREGELN IM FLIEßTEXT	13
1 DIREKTES ZITAT.....	13
1.1 Anführungszeichen.....	13
1.2 Formatierung von direkten Zitaten	13
1.3 Auslassungen im direkten Zitat	14
1.4 Veränderung eines direkten Zitats	14
1.5 Hervorhebungen	14
1.6 Einfügungen/erläuternde Zusätze.....	14
1.7 Fehler im Zitat	14
1.8 Zitat im Zitat	15
2 PARAPHRASE (INDIREKTES ZITAT)	15
3 ZITIERWEISE VON QUELLEN	15
4 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN	15
4.1 Kurzbeleg.....	15
4.2 Belegverweis	16
4.3 Sekundärzitate (Zitat aus zweiter Hand)	16
4.4 Siglen	16
4.5 Zitat über zwei Seiten.....	17
4.6 Setzung von Punkt und Anführungszeichen.....	17
4.7 Fußnotenzeichen.....	17

4.8 Fußnotentext	17
IV ERSTELLUNG VON RICHTLINIEN FÜR (VOR)WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN	18
Anhang	19
TEILE EINER VWA.....	19
SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG	20
ZUSTIMMUNG ZUR AUFSTELLUNG DER ARBEIT IN DER SCHULBIBLIOTHEK.....	20

I QUELLEN- UND/ODER LITERATURVERZEICHNIS

Das Quellen- und/oder Literaturverzeichnis hat alle in der VWA verwendeten Quellen, Bücher, Artikel, Internetressourcen etc. zu enthalten. Umgekehrt müssen auch alle im Literaturverzeichnis aufscheinenden Werke in der VWA zitiert worden sein.

Je nachdem, ob Quellen und Literatur für die VWA herangezogen wurden oder ausschließlich Literatur verwendet wurde, ist zwischen einem **Quellen- und Literaturverzeichnis** oder nur **Literaturverzeichnis**, auch Bibliografie genannt, zu unterscheiden.

Bibliografien sind immer alphabetisch nach dem Nachnamen gereiht. Allgemeine Nachschlagewerke (z. B. Wörterbücher) werden nicht in der Bibliografie angeführt, außer sie sind Teil der Untersuchung.

1 QUELLENVERZEICHNIS

Quellen sind Produkte jeglicher menschlichen Handlung, die über die Vergangenheit befragt werden können. Sie liegen in textlicher (Schrifttum), bildlicher (Fotografien), dinglicher (Münzen, Kleidungsstücke, Bauwerke etc.) oder audio-visueller (Tonträger, Filme, Videos etc.) Form vor.

1.1 Ungedruckte Quellen (Archivalien)

Darunter fallen alle Quellen, die nicht in gedruckter Form erschienen sind. Ungedruckte Quellen werden auch Archivalien genannt.

Beachte: Im Quellenverzeichnis werden nur das Archiv und der Bestand angeführt, in dem sich das zitierte Aktenstück befindet. Das einzelne Aktenstück wird ausschließlich in der Fußnote zitiert.

Zitierweise im Quellenverzeichnis:

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Gauakten

Zitierweise in der Fußnote:

Lebenslauf von Fritz Höng, 23.8.1939, Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Gauakt: Fritz Höng, Zl. 247.481.

Beachte: Auch der **Schriftwechsel (E-Mails, Briefe etc.) mit einer Auskunftsperson** fällt unter die ungedruckten Quellen!

1.2 Gedruckte Quellen

Das sind all jene Quellen, die in gedruckter Form vorliegen, z. B. Gesetzestexte, Briefsammlungen, gedruckte Tagebücher etc.

1.3 Interviews

Beispiel

Interview mit Max Mustermann, geführt vom Verfasser/von der Verfasserin am 23. Februar 2017 in Wien.

1.4 Filmographie

Beispiel

Bowling for Colombine. Regie: Michael Moore. USA 2002.

1.5 Audio-visuelle Quellen

Dokumentationen, YouTube-Videos etc. sind keine zitierbaren Quellen, allerdings können darin enthaltene Interviews mit Zeitzeuginnen/Zeitzeugen verwendet werden.

Beispiel

Interview mit Johann Buschmann, Österreich erzählt – Zeitzeugen und Zeitzeuginnen berichten, Teil 1, ORF III, 2020, 00:01:02–00:15:46, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=iuuW2Zh7H3w/> (Stand: 10.01.2021).

2 LITERATURVERZEICHNIS

Unter die Kategorie „Literatur“ fallen all jene Werke, die Gegenstand der wissenschaftlichen Analyse sind (**Primärliteratur**), sowie die für die Darstellung herangezogene Fach- oder Forschungsliteratur (**Sekundärliteratur**).

2.1 Primärliteratur

Beispiel

Shakespeare, William [1601/1602]. *Hamlet*. Zweisprachige Ausgabe. München: dtv ⁸2010.

- ➔ Das Jahr des Erscheinens wird in eckiger Klammer nach dem Namen angeführt, das Publikationsjahr der herangezogenen Ausgabe am Ende des Zitats.

2.2 Sekundärliteratur

Unter die Sekundärliteratur fallen alle wissenschaftlichen Arbeiten über ein bestimmtes Thema.

Beispiel

Mehl, Dieter (2007). Shakespeares *Hamlet*. München: Beck.

- ➔ Alle Werke, die sich mit Shakespeares „Hamlet“ auseinandersetzen.

2.3 Internetressourcen

Internetressourcen bezeichnen Veröffentlichungen auf Homepageseiten. Davon sind jedoch Digitalisate ebenso wie Beiträge in wissenschaftlichen Online-Zeitschriften zu unterscheiden:

Beispiele

Digitalisierte Archivalien sind den ungedruckten Quellen zuzuordnen.

Gesetzestexte sind den gedruckten Quellen zuzuordnen.

Digitalisierte literarische Werke sind der Primärliteratur zuzuordnen.

Digitalisierte Fach- und Forschungsliteratur ist der Sekundärliteratur zuzuordnen.

Beiträge in wissenschaftlichen Internetzeitschriften sind der Sekundärliteratur zuzuordnen.

Zur Zitierweise von Internetressourcen s. S. 8–10.

II LITERATURZITATE

Wichtig ist die vollständige, korrekte und einheitliche Zitierweise!

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen

- Verfasserin/Verfasser
- Herausgeberin/Herausgeber

sowie zwischen

- Monografie
- Sammelband
- Artikel in einem Sammelband
- Artikel in einer Zeitschrift
- Internetressourcen

Beachte folgende Regeln:

Im Literaturverzeichnis wird der **Familienname** vorangestellt. Dieser kann durch Fett-, Kursiv-, Kapitälchen- oder Großbuchstabenschreibung hervorgehoben werden.

Der **Vorname** ist, soweit eruierbar, auszuschreiben.

Bei **mehreren Autorinnen/Autoren** erfolgt die Trennung der Namen durch **Schrägstrich** und nicht durch Bindestrich, um Irrtümer bei Doppelnamen zu vermeiden.

Literaturzitate enden mit einem **Punkt!**

Der **Verlag** kann, muss aber nicht zwingend angeführt werden.

Der **Ort** muss dem Verlag vorangestellt und durch einen Doppelpunkt getrennt werden:

Beispiel

Wien/Köln/Weimar: Böhlau

Beispiel

Lundberg, Ulla-Lena (2003): Sibirien. Selbstporträt mit Flügeln. Stuttgart: Klett-Cotta.

1 SELBSTSTÄNDIGE VERÖFFENTLICHUNGEN

1.1 Monografien

Selbstständige Veröffentlichungen sind Arbeiten, die von einer Autorin/einem Autor oder mehreren Autorinnen/Autoren verfasst wurden.

Anzugeben sind:

- Name der Verfasserin/des Verfassers
- Erscheinungsjahr
- Titel
- Untertitel (falls vorhanden)
- Auflage (ab der 2. Auflage!)

- Erscheinungsort(e)
- Verlag (fakultativ)

1.2 Wissenschaftliche Abschlussarbeiten

Regel: Eine Habilitation (Habil.), Dissertation (Diss.), Diplomarbeit (Dipl.-Arb.), Masterarbeit (Masterarb.) oder Bachelorarbeit (Bachelorarb.) ist als solche kenntlich zu machen. Weiters sind die approbierende Fakultät und das Jahr, in dem die Arbeit abgeschlossen wurde, anzuführen. Wurde die Arbeit später in einem Verlag veröffentlicht, ist unbedingt die Publikation heranzuziehen.

Beispiel

Stoiber, Elisabeth (1979). Die Universität Wien von 1780 bis 1802, phil. Diss., Univ. Wien.

2 UNSELBSTSTÄNDIGE VERÖFFENTLICHUNGEN

2.1 Sammelbände

In Sammelbänden werden die einzelnen Texte verschiedener Autorinnen und Autoren von einer Herausgeberin/einem Herausgeber oder mehreren Herausgeberinnen/Herausgebern zur Veröffentlichung gebracht (z. B. Konferenzbände). Solche Aufsatzsammlungen werden unselbstständige Veröffentlichungen genannt, da eine Herausgeberin/ein Herausgeber für die einzelne Autorin/den einzelnen Autor die Publikation besorgt.

Man erkennt Sammelbände daran, dass nach dem Namen der Zusatz „Hrsg.“ oder „Hg.“ **in Klammer** angeführt ist. Bei englischsprachigen Publikationen ist statt „Hrsg.“ der Zusatz „ed.“ für „Editor“, bei mehreren Herausgeberinnen/Herausgebern „eds.“ anzugeben.

Anzuführen sind:

- Name der Herausgeberin/des Herausgebers
- (Hrsg.)/(Hg.)
- Erscheinungsjahr
- Titel
- Untertitel (falls vorhanden)
- Auflage (ab der 2. Auflage!)
- Erscheinungsort(e)
- Verlag (fakultativ)

Beispiel

Talós, Emmerich / Hanisch, Ernst / Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.) (1988). NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.

Regel: Bei mehreren Herausgebern/Herausgeberinnen werden diese mit Vor- und Zunamen genannt und mit Schrägstrich voneinander getrennt.

2.2 Aufsätze in Sammelbänden

Das Ende des Titels des Aufsatzes wird durch einen Punkt oder Beistrich kenntlich gemacht, danach folgt die Nennung des betreffenden Bandes mit dem Zusatz „In:“ oder „in:“ und ein Doppelpunkt.

Beachte: Zitiere einheitlich!

Beispiel

Witek, Hans (1988). „Arisierungen in Wien“. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940. In: Emmerich Talós / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.). NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, S. 795–816.

Beispiel

Frege, Gottlob (1952). On sense and reference, in: Peter T. Geach / Max Black (eds.). Translations from the philosophical writings of Gottlob Frege. Oxford: Blackwell, 57–78.

Beachte: Nur der Nachname der Autorin/des Autors wird vorangestellt (-> alphabetische Reihung), aber nicht jener der Herausgeberin/des Herausgebers.

Beachte: Die **Seiten**, über welche sich der Aufsatz erstreckt, müssen angegeben werden.

2.3 Aufsätze in Zeitschriften

Bei Zeitschriften ist weder die/der Herausgeberin noch der Ort und Verlag anzugeben.

Anzugeben sind:

- Name der Autorin/des Autors
- Erscheinungsjahr
- Titel
- Untertitel (falls vorhanden)
- , in: / . In:
- Name der Zeitschrift
- Jahrgang/Bandnummer
- Heft (falls angeführt)
- Seitenzahl(en)

Beispiel

Helmke, Andreas (2003). Unterrichtsevaluation. Verfahren und Instrumente. In: schulmanagement 1, 8–11.

Beachte: Bei Artikeln in wissenschaftlichen Zeitschriften kann das Erscheinungsjahr auch nach dem Jahrgang/Band angeführt werden, muss dann aber in **Klammer** gesetzt werden.

Beispiel

Helmke, Andreas, Unterrichtsevaluation. Verfahren und Instrumente. In: schulmanagement 1 (2003), S. 8–11.

3 INTERNETRESSOURCEN

Beachte: Die Wissenschaftlichkeit von Internetressourcen ist zu überprüfen (Impressum einsehen)!

Wikipedia etwa ist keine zitierfähige Ressource. Vergleiche dazu auch die Erläuterungen des BMBWF „Internetquellen [sic] bewerten“, URL: http://www.literacy.at/fileadmin/user_upload/internetquellen_bewerten_akt.pdf/ (abgerufen am: 10.01.2021).

Anzugeben sind:

- Name der Autorin/des Autors (falls bekannt)
- Erscheinungsjahr (falls bekannt)
- Titel
- Untertitel (falls vorhanden)
- Name der Homepage
- URL
- Datum des letzten Zugriffs in Klammer (zuletzt abgerufen: am 14.12.2020)

Beachte: Das Datum des letzten Zugriffs ist nur im Literaturverzeichnis, aber nicht in der Fußnote anzuführen!

Beachte: Vor Abgabe der Arbeit ist die URL zu überprüfen und zu aktualisieren.

Regel: Das Ende der URL wird durch „/“ angezeigt.

Beispiel

URL: https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/070108_kersting_universalitaet.pdf/.

Regel: Das Datum der letzten Abrufung wird nach der URL angeführt.

Beispiel

deutschsprachige Publikationen:

URL: https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/070108_kersting_universalitaet.pdf/ (abgerufen am: 10.01.2021).

englischsprachige Publikationen

URL: <http://www.cac.psu.edu/jbe/twocont.html/> (accessed: 10.01.2021).

Regel: Der **Link** ist zu **entfernen**. Mit der rechten Maustaste auf den Link klicken und dann auf **Link entfernen** gehen.

richtig -> URL: https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/070108_kersting_universalitaet.pdf/.

falsch: URL: https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/070108_kersting_universalitaet.pdf/.

3.1 Beiträge in Internetzeitschriften

Regel: Beiträge in Internetzeitschriften sind **ebenso wie gedruckte Zeitschriften** zu zitieren, allerdings sind darüber hinaus auch die **URL** und der **Zeitpunkt der Abrufung** anzugeben.

Anzuführen sind der Name des Autors/der Autorin, das Erscheinungsjahr (soweit angegeben), die Zeitschrift, in welcher der Beitrag erschienen ist, der Name der Homepage sowie die URL.

Beispiel

Kersting, Wolfgang (2001). Plädoyer für einen nüchternen Universalismus, in: Information Philosophie im Internet 1, URL: https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/070108_kersting_universalitaet.pdf/ (abgerufen am: 10.01.2021).

Beispiel

Inada, Kenneth (1995). A Buddhist response to the nature of human rights, in: Buddhism in Human Rights, Vol. 2, URL: <http://www.cac.psu.edu/jbe/twocont.html/> (accessed: 10.01.2021).

Beispiel

Burke, Jim (2009). From the Secondary Section: Reimagining English. The Seven Personae of the Future. In: The English Journal 99/2, pp. 12-15, JSTOR, URL: <https://www.jstor.org/stable/40503350?seq=1/> (abgerufen am: 22.01.2021).

3.2 Anonyme Beiträge auf Homepages

Ist die Autorin/der Autor nicht bekannt, ist folgendermaßen zu zitieren: Name der Homepage, Titel des Beitrags, falls bekannt das Jahr, URL, Datum des letzten Zugriffs.

Beispiel

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Vorwissenschaftliche Arbeit: Informationen und Materialien zur Vorwissenschaftlichen Arbeit, URL: https://eduthek.at/resource_details?full_data=0&resource_id=4521693&return_url=/resource_details/ (abgerufen am: 24.02.2020).

3.3 Digitalisate

Zunehmend werden zuvor in gedruckter Form publizierte Arbeiten auch digital verfügbar gemacht. Solche Werke sind unter Literatur und nicht unter Internetressourcen anzuführen. Sie wurden ja nur digitalisiert. Gleiches gilt für digitalisierte Archivalien, die im Quellenverzeichnis aufzulisten sind.

Beispiel

Bramann, Jorn B., Karl Wittgenstein – Ein Amerikaner in Wien, in: zeitgeschichte 45/1 (1974), S. 29–40, URL: <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=ztg&datum=19740004&seite=00000029/> (abgerufen am: 22.02.2021).

4 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1 Auflagen

Die **erste Auflage** eines Werks wird **nicht** angeführt. Zweite und weitere **Auflagen** sind durch Angabe der Auflagenzahl in der Form „x. Aufl.“ oder durch die hochgestellte Auflagenzahl vor dem Erscheinungsjahr anzugeben.

Beispiel

Rost, Detlef H. (Hrsg.). (2001). Handwörterbuch Pädagogische Psychologie. 2. Aufl., Weinheim: Beltz.

ODER

Rost, Detlef H. (Hrsg.). (2001). Handwörterbuch Pädagogische Psychologie. Weinheim: Beltz.

Beispiel

Burkart, Roland (2002). Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder. Umriss einer interdisziplinären Sozialwissenschaft. 4., überarb. u. aktual. Aufl., Wien: Böhlau.

Angaben wie „erweiterte, revidierte Auflage“ etc. müssen vor „Aufl.“ eingefügt werden und sind abzukürzen („erw.“, „revid.“, „aktual.“, „überarb.“).

Beispiel

2., vollst. überarb. und erw. Aufl.

Beachte: Im Falle einer Überarbeitung ist unbedingt die **neueste Auflage** zu verwenden.

2 Mehr als drei Autorinnen/Autoren oder Erscheinungsorte

Regel: Bei mehr als drei Autorinnen/Autoren **kann** auch nur der erste Autor/die erste Autorin angeführt werden. Man weist die Streichung der übrigen Autoren/Autorinnen durch „et al.“ oder „u. a.“ aus.

ABER: Da oftmals jüngere und (noch) nicht so etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zuletzt genannt werden, entspricht es der politischen Korrektheit, alle Autorinnen und Autoren anzuführen.

Regel: Bei **mehr als drei Erscheinungsorten** wird **immer** nur der **erste Erscheinungsort** angeführt

Beispiel

Wien et al.

Wien u. a.

3 Unbekannte/r Verfasser/in

Wenn der **Verfasser/die Verfasserin nicht angegeben** ist, wird der Titel des Werks alphabetisch in die Bibliografie eingereiht.

Beispiel

Encyclopedia of Virginia (1993). New York: Somerset.

4 Nicht angeführtes Jahr/nicht angeführter Ort

Kann **kein Erscheinungsjahr** ermittelt werden, verwendet man die Abkürzung „o. J.“ (ohne Jahr) oder „s. d.“ (sine dato).

Kann **kein Erscheinungsort** ermittelt werden, verwendet man die Abkürzung „o. O.“ (ohne Ort) oder „s. l.“ (sine loco), um dies klarzustellen.

5 Schriftenreihen

Regel: Wenn die Monografie in einer **Schriftenreihe** erschienen ist, wird dies in der Klammer mit Gleichheitszeichen und vereinfachter Angabe der Bandzahl angeführt. Die Klammer wird vom Erscheinungsort durch einen Beistrich getrennt.

Beispiel

Lentze, Hans (1962). Die Unterrichtsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein (= Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 239/2), Wien: Böhlau.

6 Mehrere Veröffentlichungen einer Autorin/eines Autors im gleichen Jahr

Regel: Ziehst du für deine Untersuchung mehrere Werke einer Autorin/eines Autors heran, die im gleichen Jahr veröffentlicht wurden, so wird ein **Kleinbuchstabe** an die Jahreszahl angehängt (2003a, 2003b, 2003c etc.).

Beispiel

Yggdrasilovic, Zwi et al. (2003a). Tusks – and what else? Vampirism and Identity. Des Moines: Paleface Press.

Yggdrasilovic, Zwi et al. (2003b). Vile Vampires? Stereotyping Among the Undead. Des Moines: Paleface Press.

7 Spalten

Gliedert sich das zitierte Werk nicht in Seiten, sondern **Spalten**, so ist die genaue Angabe der Spalte(n) mit dem möglichen Zusatz „Sp.“ für „Spalte“ erforderlich.

8 Mehrbändige Werke

Bei **mehrbändigen Werken** ist, falls alle Bände herangezogen wurden, die Erscheinungsdauer des Gesamtwerkes anzuführen.

9 Akademische Grade

Akademische Grade, Amtstitel, Adelsprädikate u. Ä. sind wegzulassen. Das „von“ hingegen ist zur Identifizierung des Autors/der Autorin hilfreich und beizubehalten.

Beispiel

Am Titelblatt liest man etwa:

Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen Peinlichen Rechts von Dr. Anselm Ritter von Feuerbach, Königlich baierischem wirklichem Staatsrathe, Präsident des Appellationsgerichtes für den Rezatkreis etc.

Zitierweise: Feuerbach, Anselm von (1847). Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen Peinlichen Rechts, Gießen: G. F. Heyer.

III ZITATIONSREGELN IM FLIEßTEXT

Das Zitat ermöglicht die Unterscheidung zwischen eigenem und fremdem Gedankengut. Weiters garantiert es die Nachprüfbarkeit des fremden Gedankenguts. Jede Übernahme fremder Inhalte (Gedanken, Ideen, Argumente, Daten etc.) muss belegt werden. Dabei ist zwischen direkten und indirekten Zitaten zu unterscheiden. Werden die verwendeten Quellen und Werke nicht angeführt und diese Übernahmen nicht als solche ausgewiesen, handelt es sich um ein **Plagiat**. Nur Allgemeinwissen und anerkannte Sachverhalte sind davon ausgenommen.

Es gibt zwei Formen von Zitaten: das **direkte Zitat** (wortwörtlich übernommene Textpassagen) und das **indirekte Zitat**, auch **Paraphrase** genannt (sinngemäße Wiedergabe in eigenen Worten).

Unter den zahlreichen Möglichkeiten, die von Institutionen und Instituten vorgegeben werden, haben sich u. a. die im Folgenden vorgestellten Regeln am häufigsten durchgesetzt. Grundsätzlich wird zwischen zwei Zitierweisen unterschieden:

Bei der *deutschen Zitierweise* wird der Quellen- und/oder Literaturverweis in der Fußnote angegeben.

Bei der *amerikanischen Zitierweise* (Harvard-Zitierweise) wird der Literaturverweis als Kurzbeleg in den Fließtext integriert.

Die deutsche Zitierweise findet insbesondere in den historischen Wissenschaften Anwendung, ist aber auch dann zu bevorzugen, wenn viele Internetressourcen oder Sekundärzitate (s. S. 16) herangezogen werden.

➔ Besprich mit deiner Betreuerin/deinem Betreuer, welche Zitierweise angewendet werden soll.

Wann sind **Fußnoten** zu setzen?

- Wenn eine zusätzliche Quelle, die für den Text zu ausführlich ist, zitiert wird.
- Wenn ein Punkt der Darstellung näher ausgeführt oder erklärt werden soll. Der Text muss aber auch ohne die Anmerkung verständlich und nachvollziehbar sein!
- Wenn auf andere Darstellungen und Quellen, die eine Behauptung stützen, ergänzen oder ihr widersprechen, verwiesen wird und die Übereinstimmungen/Unterschiede ausgeführt werden.

1 DIREKTES ZITAT

1.1 Anführungszeichen

Wörtliche Zitate sind immer unter Anführungszeichen (im Deutschen: „“; im Englischen: “”) zu setzen.

1.2 Formatierung von direkten Zitaten

Wörtliche Zitate, die nicht länger als zwei Zeilen lang sind, werden in den Fließtext integriert. Längere Zitate werden vom Fließtext abgehoben (Einrücken, Schriftgröße um einen Grad verringern, **keine** Anführungszeichen).

Beispiel

Day fasst die Anforderungen an professionelles Lernen daher folgendermaßen zusammen:

Such a learner-focused perspective will need to recognize the characteristics and roles of the individual learner, organizational culture, colleagues and leadership as factors which contribute to the quality of professional learning and development (Day 1999: 3).

➔ **Beachte:** Der Punkt wird nach dem Zitat gesetzt.

1.3 Auslassungen im direkten Zitat

Wird bei einem wörtlichen Zitat ein Teil weggelassen (Weglassung eines Wortes, Satzteiles oder Satzes), so wird dies durch [...] angezeigt.

Beispiel

„Einige einflussreiche Juristen des 19. Jahrhunderts [...] hielten viel von dieser Idee.“

1.4 Veränderung eines direkten Zitats

Jede **Änderung** eines direkten Zitates muss kenntlich gemacht werden.

Beispiel

Aus diesem Grund „[hielten] einige einflussreiche Juristen des 19. Jahrhunderts [...] viel von dieser Idee.“

1.5 Hervorhebungen

Hervorhebungen im Originaltext sind zu übernehmen und entsprechend zu kennzeichnen. Eigene Hervorhebungen müssen ebenfalls als solche kenntlich gemacht werden.

Beispiel

„Was seiner Theorie ihre *unvergleichlich weitreichende Erklärungskraft* gab, war“ [Herv. i. Orig.].

Beispiel

„Was seiner Theorie ihre *unvergleichlich weitreichende Erklärungskraft* gab, war“ [Herv. d. Verf.ⁱⁿ] oder [Herv., C.R.].

1.6 Einfügungen/erläuternde Zusätze

Einfügungen oder erläuternde Zusätze (Interpolationen), wie z. B. Namensangaben zu einem Personalpronomen im Zitat, werden in eckiger Klammer ausgewiesen.

Beispiel

„Was seiner [Hans Kelsens, C.R.] Theorie ihre unvergleichlich weitreichende Erklärungskraft gab, war“

„In diesem Jahr [1913, Anm. d. Verf.] kam auch der Krieg nach Neu-Guinea.“

1.7 Fehler im Zitat

Die normative Sprachrichtigkeit betreffende Fehler im Original müssen durch [sic] oder [sic!] ausgewiesen werden.

Beispiel

„Die Lerer [sic] machen es so.“

„Nach seiner Meinung[,] die er überall und lautstark verkündete[,] hatte die Erde keine kugelförmige Gestalt.“

1.8 Zitat im Zitat

Ein **Zitat im Zitat** wird mit einfachen Anführungszeichen ausgewiesen.

Beispiel

„Es gibt verschiedene Positionen in diesem Konflikt. Die Auffassung, man solle den Streit ‚einfach ignorieren oder totschweigen‘, kann niemand ernsthaft unterstützen wollen.“

2 PARAPHRASE (INDIREKTES ZITAT)

Eine Paraphrase ist die sinngemäße Wiedergabe eines Textes und wird mit „**vgl.**“ ausgewiesen.

Beispiel

Vgl. Böttcher 2000: 48–63.

Beispiel

Lieberman, die drei Arten von Lernen (für teacher-learners) anführt, nämlich direct teaching, learning in school, learning outside school (vgl. Day 1999: 3), zeigt in ihren Untersuchungen, dass auch für Lehrer/-innen eine „learner-focused perspective“ (ebd.) notwendig ist.

3 ZITIERWEISE VON QUELLEN

Werden in einer Arbeit Quellen benutzt, so wird nicht die amerikanische Zitierweise angewendet, sondern es werden durchgehend **Fußnoten** gesetzt.

Quellenzitate:

Die einzelnen Schriftstücke werden nur in den Fußnoten genannt, aber nicht im Quellenverzeichnis. Dort scheint nur der jeweilige Bestand, in dem das Aktenstück enthalten ist, auf.

4 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

4.1 Kurzbeleg

Im Fließtext (Harvard-Zitierweise) oder in der Fußnote (deutsche Zitierweise) wird nur der Kurzbeleg verwendet, der die knappsten Angaben, welche die Identifizierung eines Werks ermöglichen, enthält. Hierfür hast du verschiedene Möglichkeiten, wichtig ist nur – wie immer – die Einheitlichkeit:

Beispiel

Friedrich Edelmayer, Söldner und Pensionäre. Das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich (= Studien zur Geschichte und Kultur der Iberischen und Iberoamerikanischen Länder, 7), Wien/München 2002, 123.

Kurzbeleg: Edelmayer (2002), S. 123.

4.2 Belegverweis

Wird auf einer Manuskriptseite mehrmals unmittelbar hintereinander auf dasselbe Werk Bezug genommen, ist eine **Belegverweisung** mit „Ebd.“ bzw. „ebd.“ vorzunehmen, allfällig mit Seitenangabe, wenn diese nicht die gleiche ist.

Beispiel

MÜLLER 2020, S. 12.

Ebd. -> Bezugnahme auf die gleiche Seite (12)

Vgl. ebd., S. 14. -> Bezugnahme auf eine andere Seite (14)

Ebd. -> Bezugnahme auf die gleiche Seite (14)

Ebd., S. 18. -> Bezugnahme auf eine andere Seite (18)

LEOPOLD 2000, S. 494.

MÜLLER 2020, S. 12.

4.3 Sekundärzitate (Zitat aus zweiter Hand)

Wird ein Zitat aus der Sekundärliteratur übernommen, muss dieses als Sekundärzitat (Zitat aus zweiter Hand) ausgewiesen werden.

Sekundärzitate sind bei vorwissenschaftlichen Arbeiten zulässig, sollten bei wissenschaftlichen Arbeiten jedoch vermieden werden.

Beispiel

Zitat in der Fußnote bei der Erstnennung:

Anton Bebel (1914). Aus meinem Leben, hrsgg. v. Karl Kautsky, III, Stuttgart: Dietz Nachf., S. 183, zit. n. Reiter (2000) S. 430.

Kurzbeleg nach der Erstnennung: Kautsky (1914), S. 183, zit. n. Reiter (2000), S. 430.

Beachte: Im **Fließtext** muss bei der Erstnennung das vollständige Sekundärzitat in einer Fußnote ausgewiesen werden, da im **Literaturverzeichnis** nur die tatsächlich herangezogene Publikation angeführt wird.

Zitat im Literaturverzeichnis:

Ilse Reiter (2000). Ausgewiesen, abgeschoben. Eine Geschichte des Ausweisungsrechts Österreich vom ausgehenden 18. bis ins 20. Jahrhundert (= Wiener Studien zu Geschichte, Recht und Gesellschaft II), Frankfurt a. M. et al.: Peter Lang.

➔ Das Werk von Anton Bebel wird nicht angeführt, da es ja nicht eingesehen wurde.

Beachte: Bei der Verwendung von Sekundärzitaten ist die deutsche Zitierweise (Fußnoten) zu empfehlen.

4.4 Siglen

Wird häufig aus wenigen Werken der Primärliteratur zitiert (z. B. bei einer Arbeit über Harry Potter), dann werden diese Werke mit **Siglen** (Abkürzungen) versehen und in einem **Siglen-Verzeichnis** im Anhang angeführt.

Beispiel

HP5: 47 bedeutet dann, dass aus dem 5. Band der Harry-Potter-Serie die Seite 47 zitiert wird. Die

genaue Buchangabe findet sich in der Bibliografie unter Primärliteratur.

Analog wird bei **Filmen oder Serien** verfahren:

Beispiel

Friends 3/9 = Friends, series 3, episode 9.

4.5 Zitat über zwei Seiten

Erstreckt sich ein Zitat über **zwei Seiten**, dann wird dies mit dem Kürzel „f.“ (für „folgend“) ausgewiesen:

Beispiel

Day 1999: 3f.

Erstreckt sich ein Zitat **über mehrere Seiten** oder wird auf den Inhalt von mehreren Seiten verwiesen, dann werden die Seitenzahlen angeführt:

Beispiel

Vgl. Day 1999: 3–12.

Beachte: Die Angabe „ff.“ (fortfolgend) ist veraltet.

4.6 Setzung von Punkt und Anführungszeichen

Wird ein ganzer Satz oder Absatz zitiert, wird das Satzzeichen **vor dem Anführungszeichen** gesetzt:

Satzzeichen – Anführungszeichen – Fußnote

Beispiel

„Es gibt verschiedene Positionen in diesem Konflikt. Die Auffassung, man solle den Streit ‚einfach ignorieren oder totschweigen‘, kann niemand ernsthaft unterstützen wollen.“¹

Bei **Halbzitaten** wird das Satzzeichen **nach dem Anführungszeichen** gesetzt:

Satzzeichen – Anführungszeichen – Fußnote

Beispiel

Der Autor ist der Ansicht, dass „es [...] verschiedene Positionen in diesem Konflikt [gibt]“.¹

4.7 Fußnotenzeichen

Fußnotenzeichen sind automatisch (nicht händisch) zu erstellen: Tastenkombination Alt + Strg + F

4.8 Fußnotentext

Fußnoten beginnen mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt.

Beispiel

Vgl. Maier (2009), S. 18.

IV ERSTELLUNG VON RICHTLINIEN FÜR (VOR)WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Vor und im Verlauf der Abfassung einer umfangreicheren Arbeit sollten zur Wahrung der Einheitlichkeit formale Regeln erstellt werden. Diese Richtlinien könnten z. B. folgende Punkte umfassen:

- Einheitliche **gendergerechte** Schreibweise (SchülerInnen, Schüler/Schülerinnen, Schüler_innen, Schüler*innen)?
- Keine **Abkürzungen** mit Ausnahme jener im Österreichischen Wörterbuch angeführten, wie etwa z. B., d. h., etc.
- Geschütztes Leerzeichen (SHIFT + STRG + Leertaste) z. B. bei: Tag und Monat 20. 12., u. a., z. B., et al. usw.
- Zahlen sind mit **Tausenderpunkt** zu schreiben: 1.500
- Im Fließtext sind **Monatsangaben** auszuschreiben: 12. April 2021
- In der Fußnote sind Monatsangaben durch Ziffern anzugeben: 12.4.2021 oder 12.04.2021
- **Halbgeviertstrich (–)** bei
 - Seitenangaben 1–3
 - Jahreszahlen 1933–1938
 - Geldbeträgen: 6,– Schilling

ANHANG

TEILE EINER VWA

Deckblatt (ohne Seitenzahl)

Abstract

Inhaltsverzeichnis

Vorwort (fakultativ)

Einleitung

Hauptteil

Fazit/Resümee/Schlussbetrachtung

Anhang (fakultativ)

Quellen- und Literaturverzeichnis ODER Literaturverzeichnis/Bibliografie

Abbildungsverzeichnis (fakultativ)

Selbstständigkeitserklärung

Zustimmung zur Aufstellung der Arbeit in der Schulbibliothek

Beachte: Nach dem Fazit entfällt die Nummerierung.

Beispiel

...

10. Fazit

Literaturverzeichnis -> **Quellen, Literatur und Internetressourcen werden unter einem Punkt subsumiert**

Abbildungsverzeichnis

Selbstständigkeitserklärung

Zustimmung zur Aufstellung der Arbeit in der Schulbibliothek

Eine VWA soll einen Umfang von höchstens zirka 60.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Quellenbelegen im Text und Fußnoten) haben, ausgenommen davon sind Vorwort, Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis.

SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Ich, Name der Schülerin/des Schülers, Schülerin/Schüler der Klasse, erkläre hiermit, dass ich die Vorwissenschaftliche Arbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus gedruckter Literatur im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers

ZUSTIMMUNG ZUR AUFSTELLUNG DER ARBEIT IN DER SCHULBIBLIOTHEK

Ich, Name der Schülerin/des Schülers, Schülerin/Schüler der Klasse, gebe mein Einverständnis, dass ein Exemplar meiner Vorwissenschaftlichen Arbeit in der Schulbibliothek meiner Schule zur Ansicht aufgestellt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers